Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 286. Donnerstag den 13. October 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Landtagswahl im III. Wahlkreise der Stadt Leipzig betr.

Nachdem das Königliche Ministerium des Innern mittelst Verordnung vom 31. August dss. Js. die Ergänzungswahl für die II. Kammer der Ständeversammlung auf den **18. October** dieses Jahres ausgeschrieben hat, machen wir hierdurch bekannt, daß wir den III. Wahlkreis der Stadt Leipzig, in welchem dieses Jahr eine Ergänzungswahl stattzufinden hat, in 6 Wahlbezirke eingetheilt haben.

Hierbei veröffentlichen wir zugleich in der Anlage ⊙ die Abgrenzung eines jeden dieser Wahlbezirke, sowie den Namen des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters in jedem derselben.

Leipzig, am 7. October 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Clauß.

W. R. 17.

Anlage ⊙

Wahlbezirk.	Straßen und Plätze, welche der Wahlbezirk umfaßt.	Name des Wahlvorstehers.	Name des Stellvertreters.
1.	Arndtstraße, Brandvorwerkstraße, Fichtestraße, Kaiser Wilhelmstraße, Kaiserin Augustastraße, Kochstraße, Körnerplatz, Körnerstraße, Krampeingstraße, Mahlmannstraße, Moltkestraße, Scharnhorststraße, Schenkendorfstraße, Südstraße, Sidonienstraße, Steinstraße.	Kaufmann M. Franke, Kaiser Wilhelmstraße Nr. 15.	Schlossermeister Max Sauer, Arndtstraße Nr. 24.
2.	Albertstraße, Bayerische Straße, Braustraße, Dufourstraße, Elisenstraße, Fleischplatz, Fürstenstraße, Grassistraße, Hohe Straße, Lampestraße, Lützowstraße, Mozartstraße, Pestalozzistraße, Schützenstraße, Schützer Weg, Sidonienstraße, Simsonstraße, Sophienstraße, Zeitzer Straße.	Buchdruckereibesitzer Gustav Bär, Sophienstraße Nr. 1.	Carl Jung, Kaufmann und Königlicher Sächsischer Hoflieferant, Zeitzer Straße Nr. 8.
3.	Kleine Burggasse, Emilienstraße, Härtelstraße, Harkortstraße, Kramerstraße, Mühlgasse, Münzgasse, Ostmarkt, Peterssteinweg, Pfeffergasse, Windmühlenstraße.	Director Ludwig Härtel, Windmühlenstraße Nr. 26.	Kaufmann L. Hofmann, Mühlgasse Nr. 6.
4.	Bismarckstraße, Beethovenstraße, Davidstraße, Hauptmannstraße, Hillerstraße, Johannispark, Marschnerstraße, Moschelesstraße, Plagwitzer Straße, Scheibenhäuschen, Schreberstraße, Sebastian Bachstraße, Carl Tauchnitzstraße, Wielandstraße.	Dr. Louis Seelig, Rechtsanwalt beim Reichsgericht, Plagwitzer Straße Nr. 10.	Buchdruckereibesitzer Rich. Ackermann, Plagwitzer Straße Nr. 3.
5.	Alexanderstraße, Alter Annahof, Centralstraße, Colonnadenstraße, Dorotheenplatz, Dorotheenstraße, Elisenstraße, Erdmannstraße, Gottschedstraße, Mendelssohnstraße, Moritzstraße, An der Pleiße, Promenadenstraße, Quaistraße, Rudolphstraße, Seitenstraße, Weststraße, Zimmerstraße.	Stadtrath Carl Roch, An der Pleiße Nr. 10.	Kaufmann Hermann Blüthner, Moritzstraße Nr. 1.
6.	Ausstraße, An der alten Elster, Elsässer Straße, Förderstraße, Fleischerplatz, Frankfurter Straße, Gerberstraße, Gustav Adolphstraße, Jacobstraße, Leibnizstraße, Lessingstraße, Rauchörtchen, Poniatowskistraße, Ranstädter Steinweg, Rosenthalgasse, Vor dem Rosenthalthor, Sebastraße, Thomasiusstraße, Waldstraße, Weimarer Straße.	Rechtsanwalt Dr. Max Engel, Gustav Adolphstraße Nr. 11.	Kaufmann Hermann Wilhelm, Ranstädter Steinweg Nr. 26.

Bekanntmachung,
die Landtagswahl im III. Wahlkreise der Stadt Leipzig betreffend.

Im III. Wahlkreise der Stadt Leipzig, welcher in die in der Anlage ⊙ enthaltenen Wahlbezirke eingetheilt worden ist, findet die **Abgabe der Stimmzettel** für die mittelst Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 31. August dieses Jahres **auf den 18. October dieses Jahres** ausgeschriebene Wahl **eines Abgeordneten** zur II. Kammer der Ständeversammlung in dem in der Anlage für jeden Wahlbezirk bestimmten Wahllocale während der Zeit **von 10 Uhr Vormittags ununterbrochen bis Nachmittags 5 Uhr** statt.

Das Wahlrecht wird durch Stimmzettel ausgeübt, welche bei der Abgabe uneröffnet in ein verschlossenes Behältniß zu legen sind.

Auf denselben ist die Person des zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über denselben kein Zweifel übrig bleibt. Stimmzettel, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, ingleichen diejenigen, welche die Namen mehrerer Personen oder einer nicht wählbaren Person enthalten, sind ungiltig.

Leipzig, am 7. October 1887.

Die Wahlvorsteher.
Moritz Franke. Dr. L. Seelig.
Gustav Bär. Carl Roch.
Ludwig Haertel. Dr. Max Engel. Clauß.

Anlage ⊙

Wahlbezirk.	Straßen und Plätze, welche der Wahlbezirk umfaßt.	Wahllocal.
1.	Arndtstraße, Brandvorwerkstraße, Fichtestraße, Kaiser Wilhelmstraße, Kaiserin Augustastraße, Kochstraße, Körnerplatz, Körnerstraße, Krampeingstraße, Mahlmannstraße, Moltkestraße, Scharnhorststraße, Schenkendorfstraße, Südstraße, Sidonienstraße, Steinstraße . . .	Restauration zur Brand-Bäckerei, Ecke der Mahlmann- und Kaiser Wilhelmstraße.
2.	Albertstraße, Bayerische Straße, Braustraße, Dufourstraße, Elisenstraße, Fleischplatz, Fürstenstraße, Grassistraße, Hohe Straße, Lampestraße, Lützowstraße, Mozartstraße, Pestalozzistraße, Schützenstraße, Schützer Weg, Sidonienstraße, Sophienstraße, Zeitzer Straße	Vereins-Bierbrauerei, Zeitzerstraße 36.
3.	Kleine Burggasse, Emilienstraße, Härtelstraße, Harkortstraße, Kramerstraße, Mühlgasse, Münzgasse, Ostmarkt, Peterssteinweg, Pfeffergasse, Windmühlenstraße	Hotel zum Bamberger Hof, Königsplatz 8.
4.	Bismarckstraße, Beethovenstraße, Davidstraße, Hauptmannstraße, Hillerstraße, Johannispark, Marschnerstraße, Moschelesstraße, Plagwitzer Straße, Scheibenhäuschen, Schreberstraße, Sebastian Bachstraße, Carl Tauchnitzstraße, Wielandstraße	Ziegler's Restauration, Sebastian Bachstraße 13.
5.	Alexanderstraße, Alter Annahof, Centralstraße, Colonnadenstraße, Dorotheenplatz, Dorotheenstraße, Elisenstraße, Erdmannstraße, Gottschedstraße, Mendelssohnstraße, Moritzstraße, An der Pleiße, Promenadenstraße, Quaistraße, Rudolphstraße, Seitenstraße, Weststraße, Zimmerstraße	Cafe Bomberg, Ecke der Colonnaden- und Alexanderstraße.
6.	Ausstraße, An der alten Elster, Elsässer Straße, Förderstraße, Fleischerplatz, Frankfurter Straße, Gerberstraße, Gustav Adolphstraße, Jacobstraße, Leibnizstraße, Lessingstraße, Rauchörtchen, Poniatowskistraße, Ranstädter Steinweg, Rosenthalgasse, Vor dem Rosenthalthor, Sebastraße, Thomasiusstraße, Waldstraße, Weimarer Straße	Italienischer Garten, Frankfurter Straße 11.

Bekanntmachung.

Bei unserem Stadtorchester, welches den Dienst in Kirche, Stadttheater und Gewandhausconcert zu versehen hat, soll möglichst bald die Stelle eines **ersten Fagottisten** mit dem Jahresgehalt von 2200 ℳ und Pensionsberechtigung besetzt werden.

Geeignete Bewerber, welche sich einem Probespiel zu unterziehen haben, wollen ihre Gesuche (ev. mit Zeugnissen) spätestens bis zum

31. October d. J.

bei uns einreichen.

Die Anstellung erfolgt zunächst nur auf ein Probejahr.

Leipzig, den 11. October 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5775. Dr. Georgi, Wilisch, Ass.
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der **Zeit vom 3. bis mit 9. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2.5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16.4fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.416.

Leipzig, am 10. October 1887.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 179 eingetragene Firma
J. L. Ebermann Sohn
zu Torgau ist mittels folgenden Vermerks:

Das Handelsgeschäft ist durch Vertrag auf den Kaufmann Karl Bernhard Hugo Jäzner zu Torgau übergegangen, welcher dasselbe unter der Firma **J. L. Ebermann Sohn Nachfolger. H. Jäzner** fortsetzt. — Vergleiche Nr. 297 des Firmenregisters — zufolge Verfügung vom 5. October 1887 am heutigen Tage gelöscht worden.

Dagegen ist unter Nr. 297 desselben Registers die Firma
J. L. Ebermann Sohn Nachfolger. H. Jäzner
zu Torgau und als deren Inhaber der Kaufmann **Karl Bernhard Hugo Jäzner** zu Torgau zufolge Verfügung vom 5. October 1887 am heutigen Tage eingetragen worden.

Torgau, den 5. October 1887.

Königliches Amtsgericht.

Großer Internationaler Wettstreit
für Industrie, Wissenschaft und Kunst zu Brüssel.

Der große Internationale Wettstreit für Industrie, Wissenschaft und Kunst zu Brüssel, welcher im Sommer 1888 in Brüssel stattfinden soll, scheint in den Kreisen, für welche er berechnet ist, noch nicht diejenige Beachtung gefunden zu haben, welche — trotz der herrschenden Ausstellungs-Müdigkeit — schon die Neuheit und Eigenthümlichkeit der zu Grunde liegenden Idee verdient. Wir machen deshalb hierdurch wiederholt darauf aufmerksam, daß die darauf bezüglichen Schriftstücke auf unserer Kanzlei, Neue Börse, Tr. A. I. zur Einsichtnahme ausliegen.

Leipzig, den 10. October 1887.

Die Handelskammer.
R. Thieme, stellv. Vorsitzender. Dr. Gensel, S.

Bekanntmachung,
die Eröffnung des Betriebes auf der normalspurigen Secundairеisenbahn Meuselwitz-Nonnenburg betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 10. dss. Mts., betreffend die Eröffnung des Betriebes der Herzogl. Sächsischen Staatseisenbahn Meuselwitz-Nonnenburg, wird hiermit veröffentlicht, daß der Betrieb der genannten Bahn nach den Bestimmungen der in Nr. 6 des Gesetz- und Verordnungsblatts für das Königreich Sachsen vom Jahre 1878 bekannt gemachten „Betriebsordnung für deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung" stattfinden wird und daß auf dieser Linie die für die sächsischen Staatseisenbahnen gültigen Reglements und Specialbestimmungen maßgebend sind.

Der Fahrplan, welcher bereits in dem seit 1. October d. J. in Kraft getretenen Winterfahrplan unter Cours 21 mitenthalten ist, weist vier Züge in jeder Richtung auf und wird noch durch besonderes Plakat auf den Stationen bekannt gemacht werden.

Die Tarife für die Personen- und Gepäckbeförderung finden sich auf den Verbandstellen ausgehängt.

Für den Güterverkehr gelten die normalen Gütertarifsätze; die für die Frachtberechnung zur Grundlage dienenden Entfernungen sind in dem gleichzeitig zur Ausgabe gelangenden Nachtrag V zum Kilometerzeiger der Königl. Sächs. Staatseisenbahnen für den Localgüterverkehr sowie für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und Thieren vom 18. Mai 1885 verzeichnet.

Dresden, am 11. October 1887.

Königliche Generaldirection der sächsischen Staatseisenbahnen.
6841 A. Hoffmann.

Nichtamtlicher Theil.

Die Landtagswahlen.

* Nur noch wenige Tage und ein großer Theil der Bürger unseres engeren Vaterlandes Sachsen sieht sich abermals vor die Aufgabe gestellt, das vornehmste staatsbürgerliche Recht auszuüben und seine Vertreter im Landtag auf eine sechsjährige Zeitdauer von Neuem zu wählen. Am 18. October finden in 29 Landtagswahlkreisen Ergänzungswahlen statt und darunter befinden sich, wie bekannt, der dritte dieser städtische Wahlkreis und der vor den Thoren der Stadt gelegene 23. ländliche Kreis, zum größten Theil aus den östlichen Vororten bestehend. Erst im Laufe der letzten Tage haben die Wahlvorbereitungen ein schnelleres und lebhafteres Tempo angenommen, es war aber auch die höchste Zeit hierzu, wenn nicht allerlei unliebsame Ueberraschungen, wie sie durch das sächsische Landtagswahlgesetz in Folge der Bestimmung, daß schon derjenige als gewählt gilt, welcher überhaupt die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat, falls sie ein Drittel aller abgegebenen Stimmen betragen, erleichtert sind, eintreten sollten. Hoffentlich wird von den Ordnungsparteien nun noch die bis zum Wahltag verbleibende kurze Spanne Zeit gehörig ausgenutzt, um überall den Sieg an ihre Fahnen zu fesseln. Ohne ergiebige Agitation ist nun einmal unter den heutigen Zeitverhältnissen ein glücklicher Wahlerfolg kaum denkbar, und selbst für die beste Sache müssen die Wähler aufgerüttelt werden, wenn sie in Masse an der Wahlurne erscheinen sollen.

Um was handelt es sich bei den bevorstehenden Landtagswahlen? Wir müssen leider annehmen, daß viele, sehr viele Wahlberechtigte sich über diese Frage bei Weitem nicht so klar sind, als es wirklich noththut. Man begegnet trotz aller entgegenstehenden Betheuerungen in Versammlungen und in der Presse noch so häufig in Bezug auf den sächsischen Landtag einer recht bedauerlich geringschätzigen Meinung. Und doch ist nichts falscher als die Auffassung, daß der sächsische Landtag gegenüber dem Reich und dem Reichstag seine große Bedeutung eingebüßt habe. Wir sind kein centralisirter Einheitsstaat, welcher den großen Einfluß, den die Einzelstaaten mit ihren Particular-Landtagen ausüben, zu beseitigen im Stande wäre. Wer sich die Mühe genommen hat, den Verhandlungen unseres Landtages im Laufe der letzten Jahrzehnte zu folgen, der wird ein Bild empfangen haben vor Allem von dem finanziellen Gewicht der Berathungen und Beschlüsse unserer Landesvertretung. Vor Allem ist es der Staatshaushalts-Etat, den die Regierung im Verein mit dem Landtag feststellt und von dessen Gestaltung es abhängt, ob der einzelne Steuerzahler ein zufriedenes oder ein böses Gesicht macht, wenn ihm der Steuerzettel zugeht. Der Landtag übt auf das Staatsbudget, das jedesmal auf zwei Jahre festgesetzt wird, einen entscheidenden Einfluß insofern aus, als die Regierung übereinstimmenden Beschlüssen beider Kammern in dieser Beziehung nachgeben muß und insbesondere neue Ausgaben ohne deren Zustimmung nicht machen darf. Da nun derjenige Theil des Staatsbedarfes, welcher durch die eigenen Staatseinnahmen nicht gedeckt wird, durch directe Steuern zu beschaffen ist, so befindet sich der Geldbeutel eines jeden Steuerzahlers in inniger Berührung mit der Landtagswahl und durch einen ungünstigen Ausfall der Landtagswahlen, namentlich durch die Wahl solcher Vertreter, welche utopistische Ideen, wie Uebertragung aller Armenlasten und Schullasten auf den Staatssäckel, verfolgen, müssen sämmtliche Steuerzahler in böse Mitleidenschaft gezogen werden.

Das ist aber nur das Eine, was auf die Wichtigkeit der Landtagswahlen hinweist. Es giebt noch eine ganze Menge hochbedeutender Interessen, die hierbei sehr ernstlich in Frage kommen. Das Königreich Sachsen gewußt allerwärts, wir dürfen das ohne Ueberhebung sagen, den ausgezeichneten Ruf eines gut geleiteten und verwalteten Staatswesens und nicht ohne Neid wird manches Mal auf dessen blühenden Zustand aufmerksam gemacht. Um nur Etwas herauszugreifen, so erfreut sich das Schulwesen des Landes einer überaus günstigen Beurtheilung und zwar nicht ohne Grund. Es muß doch nun aber Allen, denen das Wohl des Landes und seiner Bevölkerung am Herzen liegt, sehr daran gelegen sein, daß diese Tüchtigkeit und Vortrefflichkeit der inneren Staatsverwaltung erhalten bleibt, daß sie immer weitere Fortschritte macht, dazu bedarf es aber der Wahl von solchen Männern, welche durch ihren Gesammtcharakter, durch das Vertrauen, das sie bei ihren Mitbürgern genießen, und durch ihre Besonnenheit die Gewähr darbieten, daß durch ihre Thätigkeit im Landtag phantastischen Umsturztheorien und kostspieligen Experimenten zu Gunsten einer falschen Freiheit ein wirksamer Riegel vorgeschoben wird.

Nun ist aber gerade der Umstand, daß diejenige Partei, welche solchen Theorien und Bestrebungen huldigt und welche erst ganz neuerdings wieder auf ihrem Congreß in St. Gallen erklärt hat, daß sie eine Revolutionspartei sein will und ist, bei den bevorstehenden Landtagswahlen Terrain zu erobern sucht und mit großer Lebhaftigkeit in die Wahlbewegung eingetreten ist, so recht geeignet, allen den Säumigen und Gleichgültigen die Augen zu öffnen und ihnen klar zu zeigen, warum es sich bei den Landtagswahlen handelt. Die vaterlandslose Socialdemokratie, die auf den gewaltsamen Umsturz alles Bestehenden sinnt und trotz aller ihrer gegentheiligen Betheuerungen doch nur die Schwester des Anarchismus ist, pocht ungestüm an die Thore des Landtagsgebäudes und verlangt für zahlreiche ihrer Vertreter Eintritt. „Revanche für den 21. Februar!" Das ist die Losung, mit welcher diese Partei am 18. October in die Wahlschlacht zieht. Die Socialdemokraten wollen die verwichtende Niederlage, die sie an jenem glorreichen und denkwürdigen Tage im Königreich Sachsen erlitten, indem alle ihre bisherigen Wahlerfolge wie Spreu vom Winde hinweggefegt wurden, wieder ausgleichen. Nun das ist klar und deutlich gesprochen, nur möge es auch wie ein Donnerruf in den Ohren aller Wähler der Ordnungsparteien erklingen. Wir sind die Letzten, welche nicht wollen, daß auch unserer braven Arbeiterbevölkerung die ihnen gebührende Vertretung im Reichstag und in den Landtagen zu Theil wird, aber gegen die Art und Weise, wie die socialdemokratischen Agitatoren diese Vertretung ausüben wollen, werden wir immer auf das Entschiedenste Front machen. Wir erkennen jede Partei, die sich auf den Boden der bestehenden Staatsverfassung stellt und loyal deren Bestimmungen respectirt, als berechtigt an, da aber die socialdemokratische Partei das nicht thut, so sind wir der Meinung, daß die Candidaten dieser Partei energisch zu bekämpfen sind und Alles gethan werden muß, um deren Wahl zu verhindern. Laut den Congreßbeschlüssen von St. Gallen will die Socialdemokratie, indem sie sich an den Wahlen und den Arbeiten in den Parlamenten betheiligt, überhaupt nicht positiv gesetzgeberisch mit thätig sein, sondern ihr ganzes Absehen haben ist lediglich auf die Agitation, also auf die Aufhetzung der Massen zur Unzufriedenheit gerichtet. Nun unter solchen Umständen haben daher die Socialdemokraten auch nichts im Reichstag und im Landtag zu thun und es ist jedenfalls nur ganz logisch und richtig, wenn solchen Leuten, die im Voraus erklären, nur Skandal machen zu wollen, gar nicht Gelegenheit gegeben wird, diese Absicht verwirklichen zu können. Aber auch aus einem anderen Grunde empfiehlt sich die Wahl von socialdemokratischen Abgeordneten durchaus nicht. Bekanntlich muß jeder in den Landtag eintretende Abgeordnete dem König und der Verfassung den Eid der Treue leisten. Nachdem die Socialdemokratie erst jüngst wieder in St. Gallen ihren revolutionairen Charakter offen enthüllt und ein besonderes Gewicht darauf gelegt hat, daß diese Thatsache bekannt werde, kann es doch nur ein öffentliches Aergerniß bereiten, wenn socialdemokratische Abgeordnete, wie das leider geschehen ist, im Landtagssaale zu Dresden ungescheut den Eid der Treue ableisten. Allein durch die Nichtwahl socialdemokratischer Vertreter ist es möglich, dieses öffentliche Aergerniß aus der Welt zu schaffen, denn wie die Socialdemokratie über den Eid denkt, das ist ist allbekannt.

So mögen denn die vereinigten Ordnungsparteien am 18. October eingedenk der herrlichen Erfolge sein, welche ihnen der gewaltige Aufschwung der erzürnten Volksseele am 21. Februar in den Schooß warf, mögen sie aber auch eingedenk der Mahnung sein, daß nur durch gleiche patriotische Pflichterfüllung, durch gleiche Rührigkeit, durch gleiche zahlreiche Wahlbetheiligung an dem bevorstehenden Wahlact ein Resultat erreicht werden kann, wie es im Interesse unseres Vaterlandes, zur ferneren Aufrechthaltung von Recht und Gesetz, wahrer Freiheit und Ordnung gewünscht und erhofft werden muß. Die beiden Hauptführer der Umsturzparteien, die Herren Liebknecht und Bebel, wünschen, daß sie in Leipzig-Stadt und Leipzig-Land gewählt werden. Nun, frisch auf alle Ihr Wähler der Ordnungsparteien, geht am 18. October hier und allerwärts im Lande auf diese mehr als dreiste Zumuthung die rechte Antwort dadurch, daß auch nicht ein socialdemokratischer Abgeordneter gewählt wird! Dieser Preis ist einiger Anstrengung schon werth.

Das russisch-französische Bündniß.

Rußland befindet sich gegenwärtig im Zustande der Rathlosigkeit; seit zwei Jahren hat diese Macht in Europa nur Mißerfolge zu verzeichnen; die bulgarische Angelegenheit, welche ihm so sehr am Herzen liegt, entwickelt sich trotz aller russischen Ränke mehr und mehr im Sinne der Selbstständigkeit des bulgarischen Vollsstaates, und wohin auch Rußland blickt, überall treten der Ausführung seiner Pläne Hindernisse entgegen. Nur ein Auskunftsmittel bietet sich noch dar, und das ist das Bündniß mit Frankreich. An der Bereitwilligkeit, dieses Bündniß zu schließen auf französischer Seite, ist nicht zu zweifeln; die Franzosen haben seit einer Reihe von Jahren keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne die Beziehungen beider Mächte inniger zu gestalten. Vom Tode des Generals Chanzy bis zum Tode Katkow's läßt sich eine ununterbrochene Kette von Kundgebungen auf französischer Seite nachweisen, welche keinen anderen Zweck haben, als Rußlands Bedenken, welche dem Abschluß des Bündnisses mit Frankreich noch entgegenstehen, zu besiegen.

Diese Bedenken sind vorhanden und sie sind stark, wie auch der so franzosenfreundliche Großfürst Nikolaus bei Ausbringung seines Trinkspruches auf Frankreich an Bord des „Uruguay" nicht verhehlen konnte. Noch ist der deutsche Einfluß in Rußland mächtig, und Kaiser Alexander kann sich nicht entschließen, sich mit einer Republik zu verbinden. Diese Hindernisse sind auch heute noch nicht beseitigt, aber sie sind bereits ins Wanken gerathen. Mag Kaiser Alexander das ihm zugeschriebene Wort, als von der Zusammenkunft mit Kaiser Wilhelm in Stettin die Rede war: „Nach Canossa gehe ich nicht" gebraucht haben oder nicht, die Thatsache, daß es ihm nachgesagt werden konnte, wiegt an sich schon schwer genug. Sicher ist, daß der Widerstand gegen den Gedanken eines solchen Bündnisses an maßgebender Stelle in Rußland schwächer geworden ist. Man hat Katkow in seinem Streben, die beiden Mächte einander zu nähern und eine Interessengemeinschaft zwischen ihnen zu bilden, gewähren lassen, und wenn auch Tétouidde nicht bis zum Kaiser Alexander selbst vorgedrungen ist, so hat es ihm doch an Beweisen von Zuneigung russischer Großen nicht gefehlt, und Frankreich kann mit dem Gesammtergebniß seiner Fahrt zur